

Garantie-Leistungen

Die ASSMANN BÜROMÖBEL GMBH & CO. KG gewährt zu folgenden Bedingungen eine Garantie für die hier definierten Garantieprodukte.

Die Garantie tritt neben etwaige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche und Rechte des Garantieberechtigten und lässt diese unberührt.

Garantieprodukte sind alle Streamo Produkte von ASSMANN. Die Garantie gilt für Garantieprodukte die in Deutschland verwendet werden. Berechtig aus dieser Garantie ist nur der Eigentümer des Garantieprodukts. Sonstige Personen haben keine Ansprüche aus dieser Garantie. Der Garantiefall liegt vor wenn ein Garantieprodukt innerhalb der Garantielaufzeit einen Defekt aufweist und kein Garantieausschluss vorliegt. ASSMANN gewährt eine Langzeitgarantie von 10 Jahren (davon die ersten 3 Jahre Vollgarantie) ab Produktionsdatum 01.02.2016, das durch ein Etikett unter dem Produkt kenntlich gemacht ist. Im Zeitraum der Vollgarantie werden alle Ersatzteile inkl. Übernahme der Verpackung kostenlos geliefert. Instandsetzungen in den Werken oder vor Ort erfolgen ohne Berechnung. Nach Ablauf der Vollgarantie liefert ASSMANN im Rahmen der Langzeitgarantie vom 4. bis zum 10. Jahr kostenlos sämtliche Ersatzteile. Für die Durchführung der Garantiearbeiten beim Händler, Endkunden oder im Werk wird die Arbeitszeit in Rechnung gestellt, zzgl. des Aufwands für Wegezeiten. Ausgenommen von der Langzeitgarantie sind Verschleißteile wie Bezugsmaterialien, Schaumteile (Integral-schäume), Polster, Rollen, Oberflächen von Gestellen/Fußkreuzen und Tischen, Kanten und Umleimern von Tischen.

Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, wenn

- der Defekt zurückzuführen ist auf unsachgemäße Installation, Inbetriebnahme oder Transport durch oder im Auftrag des Garantieberechtigten, unsachgemäßen Eingriff (z.B. Reparaturversuche) in das Garantieprodukt durch den Garantieberechtigten oder nicht von ASSMANN autorisierte Dritte, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Bedienungsanleitung und Installationsnormen, höhere Gewalt (Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Feuer etc.),
- der Defekt zurückzuführen ist auf eine unsachgemäße Fleckentfernung. Die Fleckentfernung sollte grundsätzlich die Arbeit des Polsterreinigers sein (Kontaktaten finden Sie im Branchenverzeichnis Ihrer Region),
- der Defekt zurückzuführen ist auf üblichen Verschleiß, natürliche Abnutzung oder Umwelteinflüsse oder
- der Defekt auf eine vom Garantieberechtigten gewünschte Abweichung von der Serienproduktion oder von ihm zur Verfügung gestellte Materialien zurückzuführen ist.

Die Garantiezeiten gelten für übliche industrielle Nutzung, d. h. 8-Stunden/Tag bei 220 Arbeitstagen jährlich. Bei Mehrschichtbetrieb oder ganzjähriger 24-Stunden/Tag-Nutzung reduziert sich die Garantiezeit entsprechend. Im Garantiefall wird ASSMANN den Defekt – nach eigener Wahl – auf seine Kosten durch Reparatur des Garantieprodukts bei ASSMANN einem Händler oder dem Garantieberechtigten oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben. Ersetzte Teile werden Eigentum von ASSMANN.

Stellt sich bei Prüfung durch ASSMANN heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, und konnte der Garantieberechtigte dies erkennen, kann ASSMANN für die Prüfung und Bearbeitung eine Service-Gebühr nach seiner jeweils aktuellen Preisliste geltend machen. Die Garantiezeit wird nicht neu gestartet oder gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wird.

Zur Geltendmachung der Garantie benötigt ASSMANN folgende Angaben: Beschreibung des Defekts, Modellbezeichnung, Modell-Nummer, AB-Nummer, ggfs. Lieferschein bzw. Rechnungsbeleg. Diese Angaben über die Stuhl- bzw. Tischmodelle sind an jedem Produkt durch ein Etikett an der Unterseite des Artikels erkennbar. Ohne Angabe dieser Daten kann eine Garantieabwicklung durch ASSMANN abgelehnt werden. Die Garantieabwicklung geht noch schneller und einfacher, wenn ASSMANN ein Bild und/oder ein kurzes Video zusammen mit den oben genannten Daten zugesandt wird. Die Garantie ist geltend zu machen durch Zusendung dieser Angaben an:

**ASSMANN BÜROMÖBEL GMBH & CO. KG
Heinrich-Assmann-Straße 11, D-49324 Melle
E-Mail: info@assmann.de**

Der Transport des Garantieprodukts zu ASSMANN hat in Original- oder gleichwertiger Verpackung zu erfolgen. Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus der Garantie unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von ASSMANN in Melle.

	0–3 Jahre	4–10 Jahre
Ersatzteile	✓	✓
Versand Ersatzteile zum Kunden/Händler	✓	✓
Wegezeit zum Kunden/Händler	✓	–
Montage/Reparaturzeit	✓	–